

## **Verbeamtung trotz Hörgerät? / Bayern**

### **Beitrag von „Konfettibunt“ vom 21. September 2016 22:05**

Liebe Community-Mitglieder,

ich studiere noch, benötige jedoch ein Hörgerät und wollte euch fragen, welche Erfahrungen ihr gemacht habt: Gab es Probleme beim Amtsarzt wegen eines Hörgeräts? Ist das ein Grund, jemanden nicht zu verbeamten? Bin über jede Erfahrung dankbar!!

Danke

Viele Grüße

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2016 22:22**

Ich bin nicht aus Bayern, kenne aber aus anderen Bundesländern mehrere Leute, die zum Zeitpunkt der Verbeamtung ein Hörgerät getragen haben.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 21. September 2016 22:50**

Wenn du aufgrund deiner Schwerhörigkeit einen GdB hast, gelten womöglich für dich andere, weniger scharfe Bedingungen. Ich meine, statt einer Prognose der Dienstfähigkeit bis zum Rentenalter ist dann nur eine Prognose auf ein paar Jahre (5?) erforderlich.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 22. September 2016 08:02**

Ich sehe als Laie keinen Grund, wieso bei einem Hörgerät eine Dienstunfähigkeit vor der Pensionierung wahrscheinlich werden wird. Oder besteht die Gefahr einer Verschlechterung? Ein Grund gegen die Verbeamtung könnten die absehbaren Kosten für Hörgeräte sein, aber dann dürfte man auch keine Brillenträger nehmen.

---

## **Beitrag von „Scooby“ vom 22. September 2016 14:20**

Die Zuversicht der bisherigen Antworten in Ehren; die Realität sieht leider anders und leider auch deutlich weniger einfach aus. Hier mal nur drei Links:

<http://www.referendar.de/forum/viewtopic.php?f=6&t=13401>

[http://www.beamtenkanzlei.de/2013\\_07\\_01\\_archive.html](http://www.beamtenkanzlei.de/2013_07_01_archive.html)

<https://openjur.de/u/320066.html>

Und ansonsten hilft mal wieder Google:

<https://www.google.de/search?q=verbe...3%B6rger%C3%A4t>

---

Als Empfehlung kann eigentlich nur gegeben werden, keinesfalls blauäugig zum Amtsarzt zu gehen, sondern sich vorab über die Rechtslage und Verbeamtungspraxis im jeweiligen Bundesland zu informieren; in dem Fall würde ich persönlich mich auch nicht nur aufs Internet verlassen, sondern vorab auch schon einen entsprechenden Fachanwalt befragen. Dann mit den passenden Attesten und den richtigen Sätzen ausgestattet zum Termin erscheinen und das Richtige sagen.

---

## **Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 22. September 2016 18:19**

Die grundsätzliche Frage ist, ob du mit dem Hörgerät den normalen Hörtest bestehst.  
Wenn das der Fall ist, kann ich mir eigentlich wenig Probleme vorstellen.

Schwierig wird es dann, wenn du mit Hörgerät hörend eingeschränkt bist, was Lautstärke und Frequenz angeht.

Sicher hast du eine "Höörkurve" mit und eine ohne Gerät.  
dann sollte noch etwas vom Facharzt kommen (Ursachen, Entwicklungen)  
Und dann solltest du dich schlau machen, wie die bayerische Verwaltung das sieht.

Ich gebe Scooby recht - du musst vorbereitet und offensiv-freundlich in das Gespräch gehen.

## **Beitrag von „fossi74“ vom 22. September 2016 20:16**

Völlig OT: Da fragt jemand was mit Hörgeräten und prompt wird oben und unten auf der Seite Werbung für Hörgeräte eingeblendet. Manchmal nervt das Internet!

OnT: Ich habe vor vielen Jahren meinen Führerschein gemacht und war zu der Zeit Brillenträger. Den Sehtest habe ich dann einfach ohne Brille gemacht und bestanden. Wenn Du Dir vorstellen kannst, den Hörtest beim Amtsarzt ohne Hörgerät zu meistern, würde ich das versuchen.

---

## **Beitrag von „Ruhe“ vom 23. September 2016 21:08**

War bei mir in NRW kein Problem.

Ich würde das allerdings nicht verschweigen. Der Test wird sowieso mit Gerät gemacht. Man trägt es schließlich im Unterricht.